



**Institut für
Ethik & Werte**

**STATUT
DES INSTITUTS FÜR ETHIK & WERTE
DES FTA e.V.**

§ 1

Name, Sitz, Träger

1. Das Institut heißt „Institut für Ethik & Werte“.
2. Träger des „Instituts für Ethik & Werte“ ist der Verein FTA e.V. mit Sitz in Gießen.
3. Das „Institut für Ethik & Werte“ hat seinen Sitz in 35394 Gießen, Rathenaustraße 7. Es mietet dort Räume in einer dem Trägerverein gehörenden Immobilie.

§ 2

Zwecke des Instituts

1. Das „Institut für Ethik und Werte“ dient der Erforschung und akademischen wie populären Kommunikation theologischer Ethik.
2. Das Institut versteht sich als „Think Tank“, in dem über die Relevanz des christlichen Glaubens nachgedacht und praktikable Konzepte für ein intellektuell redliches Christsein entwickelt werden. Durch den Aufbau eines Netzwerkes von Wissenschaftlern verschiedener Fachbereiche wird das interdisziplinäre Gespräch im Bereich Ethik forciert.
3. Am Institut werden ethische Orientierungshilfen zu aktuellen Fragen auf der Grundlage des christlichen Glaubens entwickelt und publiziert.

§ 3

Arbeitsformen des Instituts

Zur Verwirklichung seiner Zwecke engagiert sich das Institut u.a. in folgenden Arbeitsformen:

- (1) Theologische Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit seiner Mitarbeiter;
- (2) Veranstaltung eigener Symposien, Fachtagungen, Vorträge;
- (3) Sponsoring entsprechender externer Veranstaltungen, sofern diese mit den Zwecken des Instituts vereinbar sind;
- (4) Veröffentlichung von Literatur zur Ethik und verwandten Gegenständen, die im Rahmen der Zwecke des Instituts liegen;
- (5) Sponsoring des Aufbaus von Bibliotheksbeständen zur Ethik und angrenzenden Gebieten in anderen Institutionen des Trägervereins;
- (6) Sponsoring der Teilnahme von Institutsmitarbeitern an Ethiktagungen;
- (7) Kontaktpflege zu Personen und Institutionen im Bereich christlicher Ethik;

(8) Aktivitäten im Bereich Nachwuchsförderung.

§ 4

Finanzierung des Instituts

1. Der Trägerverein stellt die Finanzierung des „Instituts für Ethik & Werte“ sicher.
2. Ein jährlicher Budget-Plan wird vom Institutsleiter im Zusammenwirken mit dem Institutsrat zur Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Trägervereins erstellt. Über Einnahmen und Ausgaben des Instituts ist genau Buch zu führen. Der Rechnungsabschluss wird im Rahmen der jährlichen Buchprüfung des Vereins von einem Rechnungsprüfer bzw. Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe geprüft.

§ 5

Leistungsstruktur und Mitarbeiter des Instituts

1. Ein Institutsleiter steht dem Institut vor. Er wird von der Mitgliederversammlung des Trägervereins unbefristet berufen. Er initiiert, beaufsichtigt und verantwortet die Arbeit des Instituts im Rahmen der Zwecke des Instituts und des jährlichen Budgets. Er ist unmittelbarer Vorgesetzter von Mitarbeitern des Instituts. Er kann ehrenamtlich, teil- oder vollzeitlich tätig bzw. beschäftigt sein. Eine Abberufung erfolgt ebenfalls durch die Mitgliederversammlung.
2. Dem Institutsleiter steht ein Institutsrat beratend zur Seite. Der Institutsrat soll aus drei Personen - dem Geschäftsführer des Trägervereins sowie zwei weiteren vom Träger bestimmten Personen – bestehen.
3. Darüber hinaus begleitet ein wissenschaftlicher Beirat die wissenschaftliche Arbeit des Instituts. Mitglieder des Beirats werden vom Institutsleiter nach Absprache mit dem Institutsrat berufen. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion.
4. Das Institut kann weitere Mitarbeiter ehrenamtlich, teil- oder vollzeitlich beschäftigen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des FTA e.V.
Gießen, 20. Juni 2008